

**ZUM JAHRESWECHSEL****Rück- und Ausblick**

Rüdiger Seidenspinner, Landesvorsitzender

In wenigen Tagen geht das Jahr 2009 zu Ende. Jeder hat so seine eigene Art, über ein Jahr, welches gerade abläuft, nachzudenken. Manche meinen auch, dass Nachdenken nicht notwendig ist, denn es war, wie es war und das neue Jahr wird sein, wie es sein wird.

Was war 2009 eigentlich wirklich? Wir wollten trotzdem ein bisschen zurückschauen, denn dies hilft vielleicht beim Blick nach vorne.

2009 wird uns auf Grund verschiedener Ereignisse bestimmt im Gedächtnis bleiben.

Ein sinnloser Amoklauf, ein unerklärbares Verbrechen in unserer unmittelbaren Nachbarschaft, der größte Polizeieinsatz in der Geschichte Baden-Württembergs, zahlreiche verletzte Kolleginnen und Kollegen bei Fußballeinsätzen haben ihren Platz in unserem Gedächtnis ebenso wie Tarifverhandlungen und Demonstrationen, um unsere Forderungen durchzusetzen.

Die USA haben einen Präsidenten, auf den die ganze Welt baut, gnadenlose Manager zocken, füllen sich ihre Taschen und führen die Welt in eine ungeahnte Wirtschaftskrise. Die Politik versucht, teilweise hilflos, zu retten, was zu retten ist.

Seit einigen Tagen ist es gewiss, das Kaufhaus Quelle ist pleite und macht die Türen zu und zahllose andere Firmen kämpfen ums Überleben.

Die Europawahlen haben wir genauso überstanden wie die Bundestagswahlen, wobei man sich bei den Auswirkungen aus Letzterem noch nicht sicher sein kann, waren doch, so die Wahlforscher, die lautstarken Versprechungen von Steuerersparnissen für den Wahlerfolg mitverantwortlich. Nun erkennen die Verantwortlichen, dass dies alles so nicht



gehen kann und die Bürgerinnen und Bürger werden ganz langsam auf einen harten Sparkurs vorbereitet.

Man könnte auch sagen, die Kleinen zahlen wieder einmal die Zeche. Wie es weitergeht, weiß keiner so genau. Aber eines scheint ziemlich sicher, die Zeiten werden härter. Die Weltwirtschaftskrise wird nach und nach den Weg in die öffentlichen Kassen finden und somit uns direkt bzw. indirekt treffen.

Was alles auf uns zukommen wird, kann wie gesagt niemand genau sagen, aber die Aussagen, dass das Schlimmste überstanden sei, sind ebenso Spekulationen, wie wenn jemand vorhersagen würde, es kommt knüppeldick im nächsten Jahr.

Wir müssen auf alles gefasst sein und dürfen uns aber auch nicht ständig von den „Argumenten“ über die wirtschaftliche Lage einschüchtern lassen. Wir Polizeibeschäftigte, egal ob Beschäftigte oder Beamte, leisten hervorragende Arbeit die ihren Preis hat. Unsere Leistung erfordert eine gerechte Bewertung und Entlohnung, nicht mehr und nicht weniger.

Dafür werden wir eintreten und mit allen möglichen Mitteln dafür kämpfen, denn es muss Schluss sein mit „Innerer Sicherheit nur nach Kassenlage und Bezahlung der Polizeibeschäftigten auf Niedrigniveau“.

2009 war aber auch das Jahr, als mich die Mitglieder des GdP-Beirats zum Nachfolger von Josef Schneider gewählt haben. Dies war für mich persönlich was ganz Besonderes, weil ein Traum in Erfüllung gegangen ist. Der Zuspruch, den ich tagtäglich erfahren darf, tut sein übriges. Es ist nicht immer einfach, Landesvorsitzender der Gewerkschaft der Polizei zu sein, denn unsere Probleme sind so vielschichtig, dass ich es mir manchmal nicht vorstellen kann, aber ich bin mit Haut und Haaren Gewerkschafter und gerne Landesvorsitzende unserer, meiner GdP. Gemeinsam gilt es für die Rechte unserer Kolleginnen und Kollegen einzutreten und – wenn auch manchmal nur als Kompromiss – verschiedene Erfolge einzufahren.

In Zeiten, in denen es härter, kälter und schwerer wird für uns in Abhängigkeit Beschäftigten, sollten wir näher zusammenrücken, um gemeinsam für unsere Rechte und Bedürfnisse einzutreten. Dies machen wir am besten in einer, in der Gewerkschaft der Polizei (GdP). Das spüren wir deutlich.

Wenn wir uns darauf verlassen würden, dass wir das bekommen, was uns zusteht, dann könnten wir ewig auf einen Erfolg warten. Dafür müssen wir uns in der Gewerkschaft der Polizei jeden Tag neu einsetzen und kämpfen.

Bei aller Arbeit muss es dann auch mal eine Zeit zum Entspannen, zur Besinnung und zum Krafttanken geben. Die vor uns liegenden Feiertage bieten sich für einige von uns an, genau dies zu tun.

Nicht wenige von uns haben Dienst, denen wünsche ich ruhige Tage, wenig Stress und etwas Zeit um zur Ruhe zu kommen.

Ich wünsche allen frohe, entspannte und schöne Feiertage und alles Gute für 2010, vor allem Gesundheit.

***Euer
Rüdiger Seidenspinner
GdP-Landesvorsitzender***





Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2010 wünschen euch die GdP-Landesredakteure Wolfgang Kircher und Thomas Mohr.

Der Redaktionsschluss für die Januar-Ausgabe 2010 des Landesjournals Baden-Württemberg ist Montag, der 7. Dezember 2009. Nicht rechtzeitig zum Redaktionsschluss eingesandte Artikel können von uns leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Die GdP-Geschäftsstelle ist am 17. Dezember 2009 wegen einer Betriebsversammlung geschlossen.

DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe



Baden-Württemberg

GdP-Geschäftsstelle:

Maybachstraße 2, 71735 Eberdingen
Telefon: (0 70 42) 8 79-0
Telefax: (0 70 42) 8 79-2 11
E-Mail-Adresse: info@gdp-bw.de
Internet: www.gdp-bw.de

Service GmbH BW:

Telefon: (0 70 42) 8 79-0
Telefax: (0 70 42) 8 79-2 11
E-Mail-Adresse: info@gdp-service.com

Redaktion:

Wolfgang Kircher (V.i.S.d.R.)
Schwalbenweg 23
71139 Ehningen
privat: (0 70 34) 76 83
GdP-Phone: (0 15 77) 4 87 17 10
E-Mail: redaktion@gdp-bw.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:

VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Forststraße 3 a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 32
vom 1. April 2009

Herstellung:

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6381

Das LPVG soll geändert werden – Wünsche der Personalräte bleiben außen vor!

Eine Betrachtung aus der Erfahrung langjähriger Personalratsarbeit – von Josef Schneider

Das Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) soll nach den Vorstellungen der Landesregierung im Zusammenhang mit der sog. Dienstrechtsreform geändert werden. So jedenfalls hat es der Ministerpräsident im Spitzengespräch mit den DGB-Gewerkschaften angekündigt. Inzwischen hat das Staatsministerium auch die „Eckpunkte“ der beabsichtigten Änderungen den Gewerkschaften zukommen lassen. Wenn man diese „Eckpunkte“ gelesen hat, muss man sich fragen: War das alles? Ohne Zweifel besteht Reformbedarf für das letztmals 1996 reformierte LPVG. Seitdem gab es schon immer wieder mal Bestrebungen aus der CDU-Fraktion, das LPVG „zurück“zureformieren! Dazu kursierten in den letzten Jahren auch schon entsprechende Gesetzentwürfe. Gemessen an dem, was da schon alles zu lesen war, waren die jetzt bekannten Eckpunkte zu erwarten. Durch die Änderungen, die mit einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1995 begründet werden, sollen die bisherigen Rechte der Personalräte aber deutlich eingeschränkt werden. Geklagt hatte damals die CDU/CSU-Bundestagsfraktion gegen das Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein. Diese Einschränkung gilt vor allem für Personalangelegenheiten der Arbeitnehmer (früher Angestellte und Arbeiter). Auch das wird mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts begründet. Die vorgesehene Verkürzung der Fristen in den förmlichen Beteiligungsverfahren ist – zumindest für den Bereich der Polizei – sicher völlig unproblematisch. Die Konsequenz wird sein, dass die Personalräte ggf. häufiger tagen müssen. Die Welt wird also nicht untergehen.

Wenn man aber schon das Personalvertretungsrecht ändern will, dann bitteschön auch Änderungen im Sinne der Beschäftigten. Eine ganze Reihe dringend notwendiger Änderungen wären da anzumahnen. Die kann ich hier nicht alle aufzählen, aber wer die gesamte Problematik in Bezug auf die sog. „Neuen Steuerungsinstrumente“ noch vor Augen hat, der wird wissen, wie



Josef Schneider, Ehrenvorsitzender der Gewerkschaft der Polizei, ehemaliger HPR-Vorsitzender und Mitverfasser der „Moll“ LPVG Textausgabe mit Erläuterungen.

unpräzise das LPVG ist. Gerade dort, wo erheblich in die Belange der Beschäftigten eingegriffen wird, gibt es dann keine Beteiligungstatbestände nach dem Gesetz. Damit haben Personalräte keine echten Rechte, auch wenn manche Dienststellen ihre Personalräte immer im Rahmen der sog. „vertrauensvollen Zusammenarbeit“ beteiligen. Wo kein Recht auf Ablehnung ist, da hat der Personalrat auch keine echte Verhandlungsposition.

Zwei Beispiele aus der jüngsten Vergangenheit, die Ergänzungsbedarf aus der Sicht der Beschäftigten belegen, will ich jedoch konkret darstellen. Zum einen geht es um die Beteiligung der Personalräte bei der Verfügung von Urlaubssperren. Zur Bewältigung von Großlagen (Fußball-WM 2006 und NATO-Gipfel 2009) wurden für die Beschäftigten der Polizei landesweit Urlaubssperren verfügt. Im Zusammenhang mit der Fußball-EM 2008, bei der wir großzügig die Schweizer Kolleginnen und Kollegen unterstützt haben, gab es regionale Urlaubssperren. Auch ohne Beteiligung der Personalräte. Unter dem Begriff „(förmliche) Beteiligung“ verstehe ich die Verfahren Mitbestimmung bzw. Mitwirkung nach dem LPVG. Die Dienststellen haben sich bei ihrer Weigerung, die



LANDESPERSONALVERTRETUNGSRECHT

Personalräte förmlich zu beteiligen, immer auf eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) bezogen. Danach sind aus unabweisbarer dienstlicher Notwendigkeit angeordnete Urlaubssperren für bestimmte Zeiträume nicht Bestandteil der Urlaubsplanung(!), sondern eine vorausgehende organisatorische und damit nicht mitbestimmungspflichtige Maßnahme (BVerwG v. 19. 1. 1993, PersR 1993, 167). Das soll auch für Festlegungen von Zeiten gelten, in denen Beschäftigte mit bestimmten Funktionen keinen Urlaub planen sollen (OVG NW v. 17. 2. 2000, 1 A 697/98.PVL, PersR 2001. Diese Rechtsprechung, der auch der VGH BW (Beschl. v. 20. 6. 2000, – PL 15 S 2134/99 –, PersR 2000, 431) folgt, verkennt jedoch, dass mit derartigen Festlegungen die Planbarkeit der Urlaubserteilung auf die dafür verbleibenden „Restzeiträume“ eingeschränkt wird (vgl. Altvater/Coulin, Rdnr. 24 zu § 79 LPVG). In der Entscheidung des BVerwG stimmt bereits der Ansatzpunkt nicht, dass eine Urlaubssperre schon deswegen mit einem Urlaubsplan nichts zu tun habe, weil sie den Urlaub gerade nicht plane, sondern nur festlege, wann er nicht gewährt werden könne. Diese Überlegung hätte das Bundesverwaltungsgericht zu dem Ergebnis führen müssen, dass bei der Verhängung einer solchen Urlaubssperre der Zeitraum eingengt wird, der für die Gewährung des Urlaubs zur Verfügung steht. Damit wird die Planbarkeit der Urlaubsansprüche durch die Verlagerung auf

„Restzeiträume“, die für die Urlaubsgewährung zur Verfügung stehen, beschränkt. Der Urlaubsplan ist die kollektive Regelung, die die Einzelvereinbarungen zwischen Dienststellenleiter und Beschäftigten ersetzt. Er ist deswegen zwischen dem Personalrat einerseits und dem Dienststellenleiter andererseits auszuhandeln. Das kann aber nur dann funktionieren, wenn keine der beiden Seiten die Möglichkeit hat, einseitig mit bindender Wirkung für die andere Seite Regelungen zu treffen, die ihr einen einseitigen Vorteil verschaffen. Kann der Dienststellenleiter einseitig durch eine Urlaubssperre den Zeitraum einengen, der für den Urlaubsplan zur Verfügung steht, dann verletzt er dieses Gleichgewicht (vgl. Sabottig, PersR, 1993, 168). Diese Problematik könnte der Gesetzgeber ganz einfach beheben, in dem er in § 79 Abs. 1, Ziff. 3 LPVG eine entsprechende (klarstellende) Ergänzung einfügt.

Ein zweites Problem ergab sich im Zusammenhang mit dem Polizeieinsatz zur Bewältigung des NATO-Gipfels im Frühjahr 2009. Nach Auffassung des IM war der (Haus-)Personalrat des Regierungspräsidiums Freiburg der zuständige Personalrat für diese polizeiliche Großlage. Der Hauptpersonalrat der Polizei sah sich leider nicht in der Lage, diese Auslegung des LPVG vor dem Verwaltungsgericht klären zu lassen, obwohl man bei der rechtlichen Bewertung durchaus zu einer anderen Meinung kommen kann.

Rechtsgrundlage für die Zuständigkeit der Personalvertretung ist § 85 LPVG. Diese Vorschrift regelt die Verteilung der Zuständigkeit zwischen dem Personalrat und den Stufenvertretungen und gilt nicht nur für die eigentlichen Beteiligungsformen – Mitbestimmung, Mitwirkung und Anhörung, sondern auch im Rahmen der allgemeinen Grundsätze und der allgemeinen Aufgaben der Personalvertretung, vgl. Leuze/Wörz/Bieler, Kommentar zum LPVG.

Die Beteiligung der (richtigen) Personalvertretung i. Z. mit landesweiten Großeinsätzen der Polizei ist in § 85 LPVG nicht eindeutig geregelt. Es fehlt eine Bestimmung, dass eine Dienststelle, wenn sie beteiligungspflichtige Maßnahmen für Beschäftigte anderer, nicht nachgeordneter Dienststellen trifft, die entsprechende Stufenvertretung beteiligen muss. Dies ergibt sich schon aus dem sog. „Repräsentationsgrundsatz“, der besagt, dass der Personalrat nur die zu seiner Dienststelle und damit zu seiner Wählerschaft gehörenden Beschäftigten repräsentiert und deshalb nur zu deren Interessenvertretung legitimiert ist. Der (Haus-)Personalrat eines Regierungspräsidiums wird ausschließlich von den Beschäftigten des Regierungspräsidiums gewählt. In diesem Personalrat können auch Polizeibeschäftigte aus der Abt. 6 – Landespolizeidirektion – sein. Ein Vertretungsanspruch für polizeiliche Großeinsätze lässt sich daraus aber nicht ableiten.

FRAUEN

Wenn Arbeit zur Belastung wird

17 GdP-Frauen hatten vom 13. bis 15. Oktober im Hohenwart-Forum bei Pforzheim Gelegenheit, ihre Arbeits- und Belastungssituation als Beschäftigte in der Polizei zu reflektieren und unter fachkundiger Anleitung von Polizeipfarrerin Eva-Maria Agster und Diakon Roland Ehrenfried Entlastungsmöglichkeiten zu erarbeiten.

Die identifizierten Belastungen reichten vom Zeitdruck, über Einführung neuer Computerprogramme, Schwierigkeiten mit Chefs und Kolleginnen und Kollegen, bis hin zur Einschätzung, dass insbesondere Tarifbeschäftigte in der Polizei nur sehr geringe Wertschätzung erfahren. Dass an den Rahmenbedingungen durch Personalabbau, befristeten Ar-

beitsverträgen und ständig neuen Anforderungen nicht viel geändert werden kann, ist allen klar. Der Wunsch der Frauen nach kollegialem Umgang und Anerkennung der erbrachten Leistungen, sollte aber sowohl der GdP wie auch Personalräten ein Anliegen sein, um das wir uns jetzt und in der Zukunft kümmern müssen.



Die Teilnehmerinnen des Frauenseminars, 2. v. l. Polizeipfarrerin Eva Maria Agster





www.schleiner.de

Drogenmissbrauch

schnell und sicher entdecken

Akkreditiert nach DIN EN ISO/IEC 17025 und
DIN EN ISO 15189 (forensische Blutalkoholbestimmung).

- günstiges und schnelles Drogenscreening
- qualifizierte forensisch-toxikologische Analytik
- kompetente Beratung und Begleitung
- langjährige Erfahrung

www.mvz-clotten.de

Labor Dr. Englert, Dr. Raif & Kollegen | Bismarckallee 10 | 79098 Freiburg
Tel. 0761/31905-157 | info@mvz-clotten.de



Ihr kompetenter Partner
für Drogenanalytik

Zwei Dienststellen werden eins – Autobahn und Verkehrspolizei in Offenburg werden zur AVPOL

Von Dirk Weis

Seit einigen Jahren werden immer wieder, auf Grund der Verwaltungsstrukturreform, Dienststellen im Land geschlossen oder zusammengelegt. Jetzt hat eine neue Art der Zusammenlegung auch die Autobahn- und Verkehrspolizeien erreicht.

Auch die PD Offenburg als Vorreiter in Sachen Zusammenlegung ist mit der Zeit gegangen und bestellte zunächst einen neuen Leiter der Autobahn- und Verkehrspolizei. Dieser sollte in nur zwei Monaten ein vernünftiges Konzept auf die Beine stellen, um eine neue zusammengelegte Dienststelle mit dem Namen AVPol zu schaffen. Dass dies in dieser kurzen Zeit, trotz vieler Überstunden und sicherlich schlafloser Nächte, nicht einfach war, kann man sich vorstellen. Dennoch versuchte der neue Leiter alles, um ein vernünftiges Konzept der PD-Leitung zu unterbreiten.

Es wurde eine Projektgruppe, bestehend aus Vertretern der Autobahn- und Verkehrspolizei, ins Leben gerufen. In dieser konnten sich ausgewählte Kollegen der betroffenen Organisationseinheiten austauschen und Ideen sammeln. Zu den Auswahlkriterien zählte die individuelle Erfahrung in den einzelnen Arbeitsbereichen. Leider wurden aber die an der Basis arbeitenden einzelnen Kolleginnen und Kollegen zu wenig nach ihrer Meinung gefragt, vielmehr wurde alles hinter „verschlossenen Türen“ entschieden. So gab es natürlich auch den einen oder anderen Streitpunkt. Sei es über lapidare Dinge wie die Aufteilung der Räume oder der Arbeitsplätze, aber auch brisante Themen wie neue Arbeitszeitmodelle wurden diskutiert. Wie so häufig versuchte man auch ein neues (altes) Dienstzeitmodell namens „Pool“ ins Leben zu rufen. Der Aufschrei war riesig, als bekannt wurde, dass die Beamten im bisherigen Fünf-Schichten-Dienst jetzt im Pool arbeiten sollten, denn die Mehrheit dieser Kolleginnen und Kollegen war gegen ein solches Pool-Modell.

Unter Mithilfe des Personalrates war das Thema Pool jedoch bald wieder vom Tisch. Jedoch wurde als Konsequenz die Schichtstärke angehoben. Was dies bei einer Autobahnpolizei mit einer Personal-

stärke von derzeit 27 Beamten (PD Offenburg) + vier Beamte des unterstützenden Revierdienstes der BEPO bedeutet, kann sich jeder ausrechnen.

Sollte nun auf Grund Krankheit, Dienstfrei, Urlaub oder anderer Belange ein Beamter auf seiner Schicht fehlen, kann (muss) ein anderer von einer anderen Schicht diesen Dienst, auf freiwilliger Basis, übernehmen und ihn im Rahmen des WSED leisten. Was natürlich gerade in der Urlaubs- und Ferienzeit zu einer Mehrbelastung der Kolleginnen und Kollegen führt.

Aber auch die Verkehrspolizei musste ihren bislang geführten „Tagesschicht“-Betrieb (drei Schichten mit Früh/Mittag/Spät) aufgeben und zunächst in einen Zwei-„Tagesschicht“-Betrieb (Früh/Spät) wechseln. Später sollen diese Beamten bedarfsorientiert, dann einen Pool bilden und ihren Dienst verrichten. Zusätzlich müssen die Kollegen der Verkehrspolizei, sofern die Diensterteilung mind. zwölf Stunden vor dem zu versiehenden Dienst erfolgen kann, Personalengpässe beim Streifendienst ausgleichen. Hierfür müssen sie wöchentlich vier Kollegen benennen, die als „Springer“ den Streifendienst unterstützen, wenn die Mindeststärke durch eigene Beamte der Autobahnpolizei nicht eingehalten werden kann.

Diese Mehrbelastung der meist älteren und seit Jahren keinen Schichtdienst mehr leistenden Beamten der Verkehrspolizei steht ihnen ins Gesicht geschrieben.

Zur Zusammenlegung einige Meinungen der betroffenen Kolleginnen und Kollegen:

„Ich bin jetzt schon ein paar Jahre auf der Autobahn tätig, aber so ein Hin und Her gab es noch nie. Vor allem finde ich es nicht



Dirk Weis, Kreisgruppe Ortenau, Mitglied im Landesjugendvorstand der JUNGEN GRUPPE (GdP).

gut, wie die Kolleginnen und Kollegen übergangen wurden, es wurde einfach etwas bestimmt. Hätte man mit den Kollegen vorab gesprochen, wäre die derzeitige Stimmung mit Sicherheit besser. Weiterhin finde ich es nicht gut, wie der Streifendienst in ein Großraumbüro ‚gezwängt‘ wurde“.

„Für ein abschließendes Urteil ist es mir noch zu früh. Zumindest die Sommermonate werden noch entscheidend sein. Wenn ich mich umhöre, so gibt es noch viele Kollegen, welche der Fusion skeptisch gegenüberstehen. Ich möchte nicht ausschließen, dass es Dienstzweige gibt, welche hierdurch einer höheren Belastung ausgesetzt sind. Hier eine optimale ‚Lastenverteilung‘ zu erreichen wird die Kunst sein. Auch muss man noch abwarten, wie sich das Pool-Modell in den Verkehrsgruppen auswirken wird. Zu einer personellen Aufstockung des Schichtdienstes auf sieben Mann pro Schicht kam es zumindest bei uns lediglich nur temporär. Zufrieden bin ich persönlich mit den neuen räumlichen Gegebenheiten. Ich weiß jedoch, dass es hier zumindest im Streifendienst auch gegensätzliche Meinungen gibt. Ansonsten sollten wir noch mindestens dieses Jahr vergehen lassen, um eine abschließende Bewertung abzugeben.“

„Wunschträume?“

Fortsetzung auf Seite 6



AUS DEN KREISGRUPPEN



Die neue Dienststelle

Seit Jahren gibt es im Ortenaukreis die Verkehrspolizei (ca. 60 Beamte mit der VE) und das Autobahnpolizeirevier (ca. 35 Beamte) in Offenburg.

Beide Einheiten arbeiten in einem Haus. Zuerst als getrennte Dienststellen, jede für sich. Die Aufgaben waren doch etwas unterschiedlich. So war die Verkehrspolizei für den gesamten Ortenaukreis (flächengrößter Kreis in BW) im Bereich der Verkehrsüberwachung sowie lange Jahre für die Unfallaufnahme im Bereich des PR Offenburg zuständig. Außerdem wurden durch die Verkehrserziehung der gesamte Schulungsbetrieb der Jugendverkehrsschule durchgeführt.

Hierbei wurde oft von der Verkehrsüberwachung Verstärkung/Ersatz angefordert. Die Kollegen der Verkehrserziehung wurden mittlerweile aus der Verkehrspolizei ausgegliedert und der neu geschaffenen Präventionsstelle zugeordnet. Nebenbei wurden für die umliegenden Reviere diverse Unterstützungen angeboten und entsprechende Geräte vorgehalten. Es wurden auch Unterstützungsdienste für die anderen Dienststellen bei Gemeinschaftsveranstaltungen durchgeführt.

Es war für die Beschäftigten schon relativ früh erkennbar, dass im Bereich der sog. Personalpolitik Defizite vorhanden sind und man scheinbar nicht gewillt war, diese nach ‚oben‘ weiterzugeben. Es fing damit an, dass es plötzlich hieß, die beiden Dienststellen im Verkehrsbereich (VPol u. APR) unterstützen sich gegenseitig. Der Anfang war eine gemeinsame Wache, die sich als positiv erwies. Es gab weniger Informationsverluste und die angestrebte Zusammenarbeit und Unterstützung konnte im Bereich des täglichen Dienstes forciert werden.

Es kam wie es kommen musste. Plötzlich mehrten sich die Unterstützungseinsätze der VPol beim APR auf Grund des Personalengpasses im Streifendienst immer mehr. Dies wurde zunächst als Hilfe für die

Kollegen und die andere Dienststelle verkauft. Im Jahr 2008 kamen immer mehr neue Ideen hinzu. Nun hieß es auf einmal, die Beamten der VPol könnten nun vom verkehrstechnischen Fachwissen der Autobahnpolizei profitieren.

Die Kollegen des APR freuten sich bereits, dass die VPol nun vom APR

geschluckt werden kann und die Angehörigen der VPol auch mal wieder Schichtdienst machen dürfen. Gestärkt wurde dieses Ansinnen durch einen lockeren Spruch des PD-Leiters, der öffentlich sagte, dass auch die Leute der VPol bald wieder wissen, dass es nachts dunkel sei. Über den Sinn dieses Spruches darf sich jeder denken was er will.

Diese und auch noch andere Sprüche führten verständlicherweise nicht zur Verbesserung des Betriebsklimas im Hause. Mit Beginn des Jahres 2009 war es dann wirklich soweit. Beide Einheiten wurden zu einer gemeinsamen Dienststelle zusammengefasst. Es gibt ab diesem Tag nur noch eine Führungsgruppe, ein Geschäftszimmer, eine Aktenhaltung und eine Wache.

Vorteile und Synergieeffekte sind wirklich erzielt worden. Leider gibt es aber auch sog. Wermutstropfen, die bis heute einzig und allein von den Angehörigen der VPol geschluckt werden müssen.

Es fängt damit an, dass einzelne Dienstgruppen des APR kurzfristig Ersatz anfordern, damit einzelne Beamten freimachen können. Dies trifft dann natürlich einen der VPol. Meistens sind die Unterstützungseinsätze entweder in der Nacht oder am Wochenende.

Mittlerweile hat sich die Lage etwas gebessert, in dem die Dienstgruppen zunächst versuchen, in den eigenen Reihen Ersatz zu finden. Natürlich mit Ausnahmen.

Für die Kollegen der Verkehrspolizei hat dies alles einen sehr schalen Nachgeschmack.

Angefangen mit den Äußerungen, dass sie, alles sog. ‚Alte Hasen‘ im Verkehrsüberwachungsbereich, nun endlich etwas lernen könnten und von dem Fachwissen der Autobahnpolizisten profitieren könnten. Des Weiteren ist es frustrierend, dass man als Angehöriger der VPol zwar Nachschichten auf der Autobahn machen darf, aber keinen Anspruch auf Vorsorge-Kur bekommen kann. Erschwerend kommt hinzu, dass einige Leute des APR im Tages-

dienst sind, weil sie keinen Nachtdienst mehr verrichten können und zum Teil gerade mal um die 40 Jahre alt sind, (begründete Ausnahmen ohne Diskussion) und die Kollegen der VPol in der überwiegenden Mehrzahl bereits 50 und mehr Jahre auf dem Buckel haben.

Was allen Angehörigen der VPol sauer aufstößt ist, dass man die zum Teil wirklich sehr umständliche Arbeitsweise des APR übernehmen musste. Hier geht es nur darum, sofort eine Tagebuchnummer zu haben, damit alles zwei- oder dreimal kontrolliert werden kann. Es wird manchmal mehr intern kontrolliert wie tatsächlich gearbeitet.

Es läuft zwar ordentlich in dem Betrieb, weil jeder Einzelne bestrebt ist, den Wagen in der Spur zu halten. Außerdem tagt momentan eine Arbeitsgruppe für die Einführung eines neuen Arbeitszeitmodells im Pool-Rahmen. Dass dies für die meisten Mitarbeiter der VPol wieder mit Nachteilen verbunden ist, liegt klar auf der Hand, da sich das APR bereits gegen eine Änderung der Arbeitszeit bzw. des Fünf-Schichten-Dienstes ausgesprochen hat und krampfhaft daran festhalten wird. Somit sind wieder nur die Leute der VPol die Bauernopfer für eine falsche oder fehlerhafte Personalpolitik der früheren Führungen.

Hätte man rechtzeitig auf den sich deutlich abzeichnenden Personalengpass energisch hingewiesen, wäre es nie zu dieser misslichen Situation gekommen.

Im zwischenmenschlichen Bereich funktioniert der Betrieb ohne größere Reibung, da man sich nunmehr kennt und auch nicht mehr jedes Wort auf die Goldwaage legt, wobei teilweise noch Feinarbeit geleistet werden muss.

Es ist nur schade, dass alles mittels Direktive von oben nach unten verordnet wurde, ohne auf die Belange der VPol einzugehen.

Was zusammenpasst, kann zusammenwachsen. Nur durch Druck von außen oder oben wird daraus aber nichts Sinnvolles werden.

Erst wenn es wieder heißt ‚Einer für Alle und Alle für Einen‘ sind wir wieder auf dem richtigen Weg.“

Diese unterschiedlichen Meinungen der einzelnen Kolleginnen und Kollegen (die namentlich nicht genannt werden wollen, aber dem Verfasser bekannt sind) zeigen, dass nicht alles Gold ist, was nach außen glänzt oder sogar zum glänzen gebracht wird. Vielleicht sollte man sich zuerst mal Gedanken über Mitarbeiterzufriedenheit und ein angenehmes Arbeitsklima machen, bevor man die Fassade einer Dienststelle neu streicht, um sie nach außen besser zu präsentieren.



Reisepreis p.P./DZ:
1550 €
 EZ-Zuschlag:
 250 €

Tradition und Kultur, Kung-Fu und Expo 2010 12-tägige PSW-Sonder-Gruppenreise China Peking - Luoyang - Shaolin Tempel - Xi'an - Shanghai

**14. bis 25.
 Mai 2010**



4 Tage Peking

Besichtigung des Platzes des Himmlichen Friedens, Kaiserpalast, „Verbottene Stadt“, Himmelstempel, ganztägiger Ausflug zur „Großen Mauer und den Minggräbern, Sommerpalast. Besuch einer Kung-Fu-Show in Peking.

2 Tage Luoyang

Mit dem Nachtzug von Peking nach Luoyang. Besichtigung der Longmen-Grotten. Besuch des Shaolin Tempels. Möglichkeit zum Training in chinesischer Kampfkunst mit den Shaolin Mönchen. Zugfahrt nach Xi'an.

1 Tage Xi'an

Besichtigung der Terrakotta-Armee, „Große Wildganspagode“, Spaziergang auf der alten Stadtmauer.

4 Tage Shanghai

Flug von Xi'an nach Shanghai. Fahrt mit dem Transrapid. Besuch der Altstadt mit Yu-Garten und der Zick-Zack-Brücke. Auffahrt auf den 486 m hohen Fernsehturm am Abend. Akrobatik Show. Fahrt nach Suzhou einer Stadt am alten Kaiserkanal. Abschlussabend. In Shanghai können Sie die Expo 2010 besuchen

Im Reisepreis enthaltene Leistungen:

Linienflüge mit der Air China, Frankfurt-Peking und Shanghai -Frankfurt. Inlandflug von Xi'an nach Shanghai. Nachtzug Peking-Luoyang und Zug von Luoyang nach Xi'an. Zufahrt nach Suzhou und zurück nach Shanghai. Alle Transfers. Reiseleitung von

Vor Ort örtliche deutsch sprechende Reiseleiter. Besichtigungsprogramm* lt. Ausschreibung. Alle Mahlzeiten lt. Ausschreibung. 9 Übernachtungen in 4-Sterne Hotels, 1 Übernachtung im Zug. Kung-Fu-Vorstellung in Peking. Akrobatik Vorstellung in Shanghai. Peking-Enten-Essen, Reisepreis-Sicherungsschein

Mindestteilnehmerzahl: 20 Personen.
 Anmeldeschluss: 31. Januar 2010

Nicht enthaltene Leistungen:

Visagebühr (Gruppenvisum p.P. 50 €) Reiserücktrittsversicherung Rail&Fly von allen deutschen Bahnhöfen nach Frankfurt und zurück (30 €) Ausgaben des persönlichen Bedarfs, Trinkgelder, sonstige, nicht genannte Leistungen, Busfahrt und Eintritt in die Expo 2010 (25 €).

Flusskreuzfahrt Konzert und Christkindlmärkte im Advent Festkonzert und Christkindelmärkte in Österreichs glanzvollen Städten Wien und Linz

**Top
 Angebot**

4 Tage

Passau-Wien-Linz-Passau

Mit MS FLAMENCO (Komfortklasse)
 Reisezeitraum: 17.-20. 12. 2009

Festpreis: Doppelkabine

**Mitteld. € 230 p.P. Oberdeck € 250 p.P.
 Zuschlag 60 € Einzelkabine.**

Reiseverlauf:

1. Tag: Individ. Anreise nach Passau, Transfer z. Schiff. Ab 15 Uhr Einsch. 16 Uhr Abf.
 2. Tag: Wien. Teilnahme Stadtbesichtigung „Imperiales Wien“, oder Sie erkunden Wien mit dem berühmten Christkindelmarkt. Nach dem Abendessen auf dem Schiff auf Wunsch: Konzert im Palais Auersperg. Das Wiener Residenzorchester präsentiert die schönsten Melodien v. Mozart und J. Strauß. Abfahrt der MS Flamenco ca. 23 Uhr.
 3. Tag: Ankunft in Linz, die europäische Kulturhauptstadt 2009. Geführter Adventsspaziergang. Weihnachtsskrippen, Geschichten zum Weihnachtsbrauchtum,



genießen und einkaufen auf den Christkindelmärkten nach Herzenslust.

4. Tag: Vormittag Ankunft in Passau. Frühstück am Bord, Ausschiffung, Heimreise.

Im Reisepreis enthaltene Leistungen:
 Kreuzfahrt in einer Außenkabine der gebuchten Kategorie. VP mit täglich drei Mahlzeiten (Abendessen Anreisetag bis Frühstück Abreisetag), Kaffee/Tee Selbstbedienung von 9-18 Uhr, Kaffee/Kuchen und Mitternachtssnack je nach Programm, Begrüßung

**5% bei Reisebuchung bei PSW-Reisen,
 dem Kooperationspartner der GDP. Gilt auch auf die
 hier aufgeführten Reisen.**

und Abschiedscocktail mit dem Kapitän, Kapitän-Dinner, Kreuzfahrtleitung, örtliche Reiseleitung in Wien und Linz, Audio-Set bei Ausflügen, Unterhaltungsprogr. an Bord, Nutzung des Saunabereiches, alle Schiffsfahrtsgebühren. Gepäckbeförderung von der Schiffsanlegestelle-Schiffskabine und zurück.

Nicht im Reisepreis enthaltene Leistungen:
 Individ. An-/Abreise, Ausflüge, Versicherungen, Getränke, Trinkgelder u.s.p. Ausgaben.

Ausflugspaket: 3 Ausflüge p.P. € 89 (Stadtb. Wien, Konzert m. Eintritt, Spaziergang in Linz)

MS FLAMENCO: stilvolle und komfortable Kabinen, Klima, D/WC, Haartr., SAT-TV, Safe, Telefon. Anreisepakete: Deutschlandweite-Bahnreise (2.Kl.) Passau u. z. € 79 m. Bahncard, ohne € 109. Eigenanreise mit PKW, bewachte Stellplätze in Passau, Garagenhof € 28, PH € 33.

Buchen Sie schnell, Angebot ist begrenzt.



Bei uns können Sie sich noch
 große Sprünge leisten!



PSW-Reisen
 DIE WELT EROBERN

PSW-Reisen GbR
 Christa + Björn Schmidt GbR
 Maybachstr. 2 . 71735 Eberdingen
 Tel.: 07042-879 223, 224 und 225
 Fax: 07042-879 222

www.psw-gbr.de . info@psw-gbr.de

Der Unterstützungsverein der Polizei (UdP) e. V. hilft Kolleginnen und Kollegen

Der UdP, eine Gründung des GdP-Landesbezirk Baden-Württemberg, ist die älteste Unterstützungseinrichtung für die Polizei im Land Baden-Württemberg.

Nach der Satzung ist Zweck des „gemeinnützigen Vereins“ die Unterstützung von in Not geratenen Angehörigen der Polizei und ihrer Hinterbliebenen. Auch im zu Ende gehenden Jahr haben wir wieder entsprechende Unterstützungen in Einzelfällen gewähren können. Um diese Aufgabe erfüllen zu können, braucht der Verein natürlich Einnahmen. Diese generieren sich aus Spenden von Einzelpersonen und Firmen sowie durch Zuweisungen der Gerichte. Jeder kann uns also unterstützen. Wir setzen die uns zugegangenen Spenden sparsam, durchschaubar und zweckgerichtet für Kolleginnen und Kollegen ein, die unverschuldet in Not geraten sind. Der UdP darf steuerlich relevante Spendenbescheinigungen ausstellen.

Gerade in der Zeit vor Weihnachten überlegen sich viele Menschen, wen sie mit einer Spende unterstützen können. Wer mit seiner Spende Solidarität innerhalb der Polizei üben will, für den sind wir genau die richtige Adresse.

Wir freuen uns über jede Spende an den Unterstützungsverein der Polizei e. V., BW Bank, BLZ 600 501 01, Kto.-Nr. 1 191 107. Spendenbescheinigungen für die Steuererklärung dann bitte beim

Kassierer des UdP, Koll. Lothar Adolf (lothar.adolf@gdp-bw.de), per E-Mail anfordern.

Josef Schneider, Vorsitzender des UdP

NACHRUF

Die Gewerkschaft der Polizei trauert um Peter Schmidt.

Peter Schmidt war Angehöriger der GdP-Kreisgruppe Bruchsal Bereitschaftspolizei und wurde bei der letzten Landesseniorenkonferenz 2006 zum Schriftführer des Landesseniorenvorstands gewählt, dem er bis zu seinem Tod angehörte.



Auf geht's ihr jungen GdP'ler 

Endlich weg von Euren Computern !!!

Hast Du Bock, ne geile aber auch stressige Woche am Bodensee zu verbringen?

Ich such einen Betreuer oder Betreuerin für die GdP-Jugendfreizeit

Du solltest:

- max. 30 Jahre alt sein
- an Arbeit mit Kindern interessiert sein

Für das 3tägige Vorbereitungsseminar und die 1wöchige Jugendfreizeit gibt es natürlich Sonderurlaub

Nähere Infos findest Du unter:

www.gdp.de/gdp/gdpbw.nsf/id/gdpj fz2009
www.gdp.de/gdp/gdpbw.nsf/id/Hamman20090807

Los, meldet Euch bei
Melanie.Nehls@polizei.bwl.de
oder 01577/4878285





